

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2012-10-29

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: CDU/FDP-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 52

**Antrag
Drucksache Nr.**

01311/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Bericht zu Ausgleichsflächen oder Ausgleichsmaßnahmen auf dem Gebiet der
Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in der Sitzung der Stadtvertretung am
28. Januar 2013 zu folgenden Fragen zu berichten:

1. Welche Flächen in der Landeshauptstadt Schwerin sind als Ausgleichsflächen
vorgesehen?
2. Welche Maßnahmen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin können
darüber hinaus als Ausgleich geltend gemacht werden?
3. Wie hoch wird aktuell der Bedarf an Ausgleichsmöglichkeiten für die kommenden
fünf Jahre durch die Fachverwaltung eingeschätzt?

Begründung

Der Verursacher eines Eingriffs in die Natur ist in Deutschland verpflichtet, den durch seinen
Eingriff verursachten Schaden an der Natur wieder auszugleichen. Hierzu muss er
Ausgleichsflächen nachweisen, die eine ökologische Aufwertung ermöglichen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen /
Minderausgaben im Produkt:---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Gerd-Ulrich Tanneberger
stellv. Fraktionsvorsitzender